

Frau Stadtverordnete
Lisa Deißler

Herrn Stadtverordneten
Michael Selinka

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Marburg 800 – Sponsoring Stadtwerke
Marburg GmbH und Sparkasse Marburg-Biedenkopf
VO/0818/2022**

Sehr geehrte Frau Deißler,
sehr geehrter Herr Selinka,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 05.09.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', with a stylized, cursive script.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0818/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	26.07.2022	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	7.3 Stadtjubiläum "Marburg800"		
Sachbearbeitung:	Kupka-Stavrou, Kariona		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

**Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Marburg800 –
Sponsoring Stadtwerke Marburg GmbH und Sparkasse Marburg-Biedenkopf**

Stellungnahme

**1. In welchem finanziellen und ideellen Umfang wurden die Veranstaltungen zum
Stadtjubiläum Marburg800 von den Stadtwerken Marburg und der Sparkasse
Marburg-Biedenkopf direkt und indirekt unterstützt?**

Die Eigenveranstaltungen der Stadt Marburg, namentlich „Jubiläumsgala“ und „Tischlein deck dich“ auf der Stadtautobahn wurden von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Stadtwerken mittels Sponsoring finanziell unterstützt. Dabei entfielen auf die Jubiläumsgala 40.000 € (jeweils 20.000 € Sparkasse Marburg-Biedenkopf und Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen). Das „Tischlein“ auf der Stadtautobahn wurde mit insgesamt 51.000 € (20.000 € vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und 31.000 € von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf) unterstützt.

Die Stadtwerke Marburg GmbH förderten das „Tischlein“ mittels Sponsoring mit 7.140 €. Bei allen weiteren Sponsoraktivitäten der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und dem Sponsoring der Stadtwerke Marburg GmbH im Rahmen des Stadtjubiläums verhandelten die Unternehmen Leistung und Gegenleistung des jeweiligen Sponsorvertrages mit den Trägern selbst. Auf die Vereinbarungen hatte das Jubiläumsbüro keinen Einfluss, so auch nicht auf die in der

Anfrage genannten Veranstaltungen „Videomapping auf das Rathaus“ und das „Rosenwunder“ des Hessischen Landestheaters. Dabei oblag es der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und dem Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen eine Auswahl derjenigen Projekte vorzunehmen, die sie mit einem Sponsoringbeitrag unterstützen möchten. Letzteres gilt auch für die Sparkassenkulturstiftung Hessen Thüringen, die einige Projekte mittels Spenden unterstützte. Bei den Stadtwerken, an die sich der Projektträger KulturNetzwerkFotografieMarburg direkt wandte, lag die Förderung des Projektes „Fotobus“ mittels eines ausgedienten Busses schon aus inhaltlichen Gründen nahe.

2. Inwieweit ist aufgrund der finanziellen und ideellen direkten sowie indirekten Unterstützung des Stadtjubiläums Marburg800 durch die beiden städtischen Unternehmen Stadtwerke Marburg GmbH und Sparkasse Marburg-Biedenkopf von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen?

Bei einem Sponsoringvertrag handelt es sich um ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, es werden Leistung und Gegenleistung im Vorfeld ausgehandelt und vertraglich detailliert festgelegt. Insofern ist in diesem Falle nicht von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen. Beide Sponsorverträge im Hinblick auf die Jubiläumsgala und das „Tischlein“ auf der Stadtautobahn mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen wurden gemäß der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Marburg zunächst dem Fachdienst Finanzservice zur steuerlichen Vorabprüfung und sodann dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt, da sie einen Wert von 10.000 € überstiegen. Bei allen übrigen Sponsoringbeiträgen, die diesen Wert unterschreiten, ist die Unterschrift des Dezernenten erforderlich. So auch geschehen bei dem Sponsoringvertrag mit den Stadtwerken in Bezug auf das Projekt „Tischlein“ auf der Stadtautobahn, wofür die Stadtwerke als Gegenleistung einen Werbeauftritt in Programmbuch und Homepage „Marburg800“ sowie den Social Media Kanälen des Jubiläums und Nennung bei Eröffnungsrede des Tischleins erhielten. Darüber hinaus wurden 200 Biertischbänke mit dem Firmenlogo der Stadtwerke versehen. Bei allen anderen Sponsoren des Projektes Tischlein, deren Sponsorsumme unter 10.000 € lag wurde ebenso verfahren und je nach Höhe der Leistung die Gegenleistung angepasst und vertraglich festgehalten.

3. Welche Ansprüche, vor allem der monetären Höhe nach stehen dem Landkreis mit Blick auf die Relation der Anteile des Landkreises Marburg-Biedenkopf (75%) und der Universitätsstadt Marburg (25%) auf den Einsatz von Sponsoringmitteln für eigene Veranstaltungen und besondere Maßnahmen zu, wenn die Förderung des Stadtjubiläums Marburg800 zugrunde gelegt wird?

Dem Landkreis entstehen aus der Förderung des Stadtjubiläums von Seiten der Sparkasse

Marburg-Biedenkopf und dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Stadtwerken keine Ansprüche, da es sich um ein Geschäft auf Gegenseitigkeit (Förderung gegen werbewirksame Leistung) handelt und es letztendlich eine Entscheidung der jeweiligen Vorstände (bzw. auch des jeweiligen Aufsichtsrates) ist, mit welchem Projektsponsoring im Rahmen ihres Marketings die Unternehmen ihr Unternehmensimage positiv beeinflussen. Das ein 800-jähriges Jubiläum dafür aufgrund seiner Einmaligkeit eine hervorragende Gelegenheit bietet, liegt auf der Hand.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine